

BESCHLUSS

aus der XI/4
des Bezirksausschusses Bödefeld
am Mittwoch, 03.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 2. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans XI/160

Herr Entian stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die wesentlichen Aspekte der Planung, Beantragung und Genehmigung von Windkraftanlagen vor. Dabei erläutert er die maßgeblichen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Beteiligungs- und Finanzierungsmodelle für die Kommunen.

In der anschließenden Diskussion werden seitens mehrerer Ausschussmitglieder Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung sowie möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft geäußert. Zudem wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die finanziellen Vorteile für die betroffenen Ortschaften tatsächlich im erwarteten Umfang eintreten.

Herr Peters verweist auf frühere Ortsbegehungen im Rahmen des Kommunalwahlkampfes 2025, bei denen in den Ortschaften Vorbehalte gegen den Ausbau der Windenergie geäußert worden seien.

Weiterhin äußert Herr Peters Bedenken hinsichtlich der Überlegungen zur Errichtung eines Umspannwerks im Bereich Buchhagen. Aus seiner Sicht erscheint ein derartiges Werk für die derzeit diskutierte Anzahl von lediglich drei bis sechs Windenergieanlagen wirtschaftlich kaum sinnvoll. Er befürchtet daher, dass die Planung eines Umspannwerks darauf hindeuten könne, dass bei Vorliegen der erforderlichen Netzinfrastuktur langfristig eine deutlich größere Anzahl von Windenergieanlagen vorgesehen sein könnte.

Der Bezirksausschuss Bödefeld schlägt der Stadtvertretung einstimmig im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bereiche „Habichtsscheid“ (Antrag 3 a: ABO-Energy) und „Schiershagen“ (Antrag 3 b: ABO-Energy sowie Antrag 5: Grünwerke) folgende Beschlussfassung vor:

Eine kommunale Positivplanung zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Flächennutzungsplan der Stadt sollte nicht erfolgen und die vorliegenden Fraktionsanträge der Grünen und SPD werden nicht unterstützt.